

Merkblatt Nationales Visum

Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: www.duschanbe.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen – insofern nicht anders angegeben – stets im Original mit einer Kopie eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Alle Unterlagen sind in **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern, heften und nicht in Klarsichthüllen vorlegen.**

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, **sich so früh wie möglich** um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

Der Lebensunterhalt ist in Deutschland zu sichern. Während des Studiums kann der Lebensunterhalt beispielsweise durch Nebentätigkeiten mit bis zu 20 Wochenstunden teilweise gesichert werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür zwei Stapel an: Originale und ein Set Kopien.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein (1) [Antragsformulare](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen den Antragstellenden monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.208 € (bspw. durch Stipendienzusage, Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Studienplatzsuchende ohne Zulassungsbescheid, die ein Visum nach § 17 Abs. 2 AufenthG beantragen, müssen abweichend mindestens 1.027,00 € monatlich (12.324,00 € im Jahr) zur Verfügung haben.

Bei Finanzierung per [Sperrkonto](#): Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie sich als Student/-in bei der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

- Motivationsschreiben mit Angaben zum Studium in Deutschland, zu Perspektiven und Plänen nach dem Studium, zum angestrebten Beruf und zu den Gründen, warum Sie in Deutschland studieren wollen (auf Deutsch oder Englisch) mit einer (1) Kopie
- Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie
- Geburtsurkunde
- Sofern zutreffend: Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung
- Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: anerkannter Nachweis für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache.
- Für Minderjährige: notariell beglaubigtes Einverständnis der Eltern zur alleinigen Ausreise sowie darüber, wer im Bundesgebiet mit der Personensorge beauftragt wird mit Passkopien der Eltern sowie der beauftragten Person/en. Zudem muss das Antragsformular von den Eltern unterschrieben und beide Elternteile beim Antragstermin anwesend sein.

Bei studienvorbereitendem Sprachkurs oder Praktikum

- Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs oder Praktikum

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in tadschikischen Somoni nach aktuellem Wechselkurs der Zahlstelle.

Das Visum ist gebührenfrei, wenn Sie für ihren Aufenthalt in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt am Visaschalter im Gebäude der Botschaft erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit keinen Reisebüros oder Visaagenturen zusammen! Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags kann von Niemandem beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von in der Visastelle tätigen Mitarbeiter/-innen der Botschaft während der Telefonservicezeiten oder per E-Mail. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>